



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



30.10.2020, Nr. 22/2020

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 18.11.2020, 18:00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 18.11.2020, 19:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 13.11.2020

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 09.11.2020, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)	
Ramona Klank	01	-23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24	Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
<u>1. Obergeschoss</u>			
Manuela Lissek	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
<u>Dachgeschoss</u>			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Personalamt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt dufner@simonswald.de
<u>Bauhof</u>			
Thomas Seng	Tel. 919710		bauhof@simonswald.de
<u>Kläranlage</u>			
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377		
<u>Tourist-Information</u>			
Martin Kehr	Tel. 19433		Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweiteaerland.de
<u>Wassermeister</u>			
Bernhard Schindler	Tel. 909109		info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 21.10.2020 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Simonswald (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 25.07.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.10.2019, beschlossen:

§ 1

1. § 43 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
je m³ Abwasser: 2,70 €
2. § 43 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt
je m² versiegelter Fläche: 0,04 €
3. § 43 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
(2) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt
je m² Abwasser 2,70 €
oder Wasser

§ 2

Die Satzung tritt am 01. November 2020 in Kraft.

Simonswald, den 21. Oktober 2020

gez.: Stephan Schonefeld, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Furtwangen (Katzensteig-Schützenbach)
Schwarzwald-Baar-Kreis

Schlussfeststellung vom 12.10.2020

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Zusammenlegungsverfahren Furtwangen (Katzensteig-Schützenbach) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Zusammenlegungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2663) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Sitz Villingen-Schwenningen einlegen. (Hinweis: Anschrift der Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis: Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis, Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil oder jede andere Stelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis)

gez. Obergfell VD

D.S.

Amtliche Mitteilungen



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in für die Schülerbetreuung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit mit
ca. 12 Std./Woche (30%).

Die Arbeitszeiteinteilung erfolgt nach Absprache.

Sie verfügen idealerweise über eine Ausbildung als
Erzieherin. Das Entgelt richtet sich nach den Regeln
des TvöD.

Als Kurzbewerbung ist ein aussagekräftiger
Lebenslauf ausreichend.

Ihre Kurzbewerbung
richten Sie bitte per
Email an
disch@simonswald.de

Auskünfte erhalten Sie
unter
Tel. 07683 / 9101 - 0,
Bürgermeister
Stephan Schonefeld
oder
Tel. 07683 / 9101 - 30
Michael Disch

www.Simonswald.de



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald (3.100 EW), sucht für das neu sanierte Freibad zur Saison 2021 zur Verstärkung unseres Teams einen

FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE (M/W/D)

oder einen

RETTUNGSSCHWIMMER (M/W/D), DER DIE QUALIFIKATION ALS FAB ERWERBEN WILL

in Vollzeit. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Ihre Aufgaben/Tätigkeitsbereiche schwerpunktmäßig:

- Betriebs- und Badeaufsicht
- Pflege und Wartung der Anlagen und Bädertechnik
- Betreuung von Badegästen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Badesaison

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als FAB oder Ausbildung zum Rettungsschwimmer
- Ein freundliches und sicheres Auftreten gegenüber den Badegästen
- Teamfähigkeit
- Die Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten:

- Eine interessante, verantwortungsvolle, herausfordernde, selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD) sowie die weiteren Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Eine Möglichkeit zur Teilnahme am Hansefit-Programm

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 29. Januar 2021 an:

Bürgermeisteramt
Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald

Telefonische
Auskünfte erhalten
Sie unter

07683/9101-0 von
Bürgermeister
Stephan Schönefeld

oder 07683/9101-30
von Michael Disch,
Personalamt.

Informationen über
die Gemeinde sind
auch im Internet
unter
www.simonswald.de
zu erhalten.

TOP 4 Ergänzende Orientierende Untersuchung Altablagerung "AA Müll- und Bauschuttkippe Scheibenhöfe" in Untersimonswald – Auftragserteilung an Fichtner Water & Transportation GmbH

Nach einer weiteren Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an Fichtner Water & Transportation GmbH für die weitergehenden Untersuchungen gemäß dem Honorarangebot vom 10.08.2020 in Höhe von 44.000 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung Simonswald – Betriebsergebnis 2019

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**: Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald wird für das Jahr 2019 mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 4.830,82 Euro festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung – Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 Festsetzung der Wassergebühren

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald für das Jahr 2021 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5 %.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Beitragsanteile aus nach § 28 KAG gestundeten Beiträgen wie seit dem Jahr 2017 praktiziert auch weiterhin zur Gebührenminderung mit aufgelöst werden.
3. Die bisherige Wassergebühr wird ab dem 01.11.2020 mit 2,40 Euro pro m³ Frischwasser beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung – Betriebsergebnis 2019

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**: Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2019 mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 99.001,56 Euro festgestellt, bestehend aus einer Überdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 74.578,71 Euro und einer weiteren Überdeckung im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 24.422,85 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung – Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 - Festsetzung der Abwasserbegühren und Satzungsbeschluss (Änderungssatzung)

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5 %.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Beitragsanteile aus nach § 28 KAG gestundeten Beiträgen wie seit dem Jahr 2017 praktiziert auch weiterhin zur Gebührenminderung mit aufgelöst werden.

Grundsteuer / Gewerbesteuer IV. Quartal 2020

Das Steueramt weist darauf hin, dass zum 15.11.2020 die Grundsteuer 4. Quartal und die Gewerbesteuervorauszahlung für das 4. Quartal fällig wird.

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeichens die fällige Grundsteuer/Gewerbesteuer bis zum 15.11.2020 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

Bei der Grundsteuer gilt der vorliegende Grundsteuerbescheid so lange, bis eine Änderung eintritt.

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020

TOP 3 Antrag auf Förderung von Mulcharbeiten aus dem Fördertopf

Ohne Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat **einstimmig**: Dem Antrag auf Förderung weiterer Mulcharbeiten aus den bereit gestellten Mitteln zur Förderung der örtlichen Landwirtschaft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.11.2020 auf 2,70 Euro pro m³ Frischwasserbezug abgesenkt. Die Niederschlagswassergebühr wird ab dem 01.11.2020 auf 0,04 Euro pro m² anrechenbarer versiegelter Fläche angehoben.
4. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Abwasserersatzung der Gemeinde Simonswald – AbWS – in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.simonswald.de.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des beschließenden Technischen Ausschusses vom 21. Oktober 2020

TOP 1 Umbau einer Doppelhaushälfte, Flst.-Nr. 267, Gemarkung Untersimonswald

Ohne Wortmeldungen beschließt der Technische Ausschuss **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 2 Errichtung einer Dachgaube und Ausbau des Dachgeschosses, Flst.-Nr. 188, Gemarkung Altsimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 3 Errichtung von Dachgauben und Vergrößerung des Balkons, Flst.-Nr. 33/27, Gemarkung Obersimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1****TOP 4 Umbau der Ferienwohnungen und Aufbau von Dachgauben am Hofgebäude, Flst.-Nr. 78, Gemarkung Haslachsionswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 5 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Ferienwohnungen im EG/DG und Hofladen im UG, Flst.-Nr. 82, Gemarkung Untersimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 6 Bau einer landwirtschaftlichen Maschinengarage, Flst.-Nr. 248/1, Gemarkung Untersimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 7 Anbau einer Garage mit Wintergarten an das bestehende Gästehaus "Christine", Flst.-Nr. 74/8, Gemarkung Obersimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 8 Modernisierung der EG-Wohnung und Aufstockung eines Wintergartens, Flst.-Nr. 215/1, Gemarkung Altsimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 9 Erweiterung und Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Aufbau auf bestehende Garage, Flst.-Nr. 434, Gemarkung Altsimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****TOP 10 Umbau der bestehenden Ferienwohnung zu einer Wohnung, Flst.-Nr. 101/3, Gemarkung Untersimonswald**

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.simonswald.de.

Selbstablesung der Wasserzähler

Die aktuelle Wasserabrechnung erfolgt für den Zeitraum vom 01. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020. Für das Verbrauchsjahr 2020 sind daher nun die Wasserzähler abzulesen und die Verbrauche zu ermitteln.

Die Vordrucke für die Selbstablesung werden in den nächsten Tagen zugestellt. Sollten Sie keinen Ablesevordruck erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Lissek, Tel. 07683 / 9101-10.

Wir bitten die Hauseigentümer die Aablesung der Wasserzähler rasch vorzunehmen und die Zählerstandsmeldungen baldmöglichst an die Gemeinde zu senden. Wechselt der Hauseigentümer, bitten wir ebenfalls um Mitteilung, damit im Zuge der Jahresabrechnung auch der Eigentümerwechsel durchgeführt werden kann.

Den Zählerstand können Sie uns auch übermitteln

- per Fax Nr. 07683 / 9101-13
- per E-Mail an: gemeinde@simonswald.de. Hier ist wichtig, unbedingt auch die gesamten vorgedruckten Daten auf dem Ableseabschnitt mit aufzuführen.
- per Internetformular unter www.simonswald.de
- durch Einwerfen/Post dieses Schreibens: Rathaus Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald.

Für Ihre Mithilfe bedankt sich die Gemeinde im Voraus!





Liebe Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen

Nach Diskussion und Abwägung verschiedener Aspekte haben der Vorsitzende der FBG, Bürgermeister Schonefeld, der stellvertretende Leiter des Forstamts Dr. Hepperle und Revierförster Baumann beschlossen, die FBG-Mitgliederversammlung am 02.11.2020 abzusagen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation mit stark steigenden Infektionszahlen, zunehmend auch im näheren Umfeld, lässt kaum eine andere Entscheidung zu. Stattdessen werden die Mitglieder auf schriftlichem Weg informiert werden und Beschlüsse per Umlaufbeschluss gefasst.

Nähere Informationen folgen in den nächsten Tagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorsitzenden

Bernhard Baumann

Fundsache

Katze im Griesbach zugelaufen – schwarz, buschiger Schwanz, mittlerweile zutraulich – wird bereits seit einiger Zeit beherbergt. Auskunft erhalten Sie bei der Gemeinde – 07683/9101-10

Informationen des Landratsamtes

Kreismedienzentrum macht Herbstferien

Das Kreismedienzentrum hat in den Herbstferien von Montag, 26. Oktober bis einschließlich Freitag, 30. Oktober geschlossen. Ab Montag, 2. November 2020 hat es zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Kaiserstuhlbahn: Schienenersatzverkehr auf der S5 zwischen Breisach und Sasbach beziehungsweise Endingen

Die SWEG teilt mit, dass von Freitag, 23. Oktober (13.45 Uhr), bis einschließlich Samstag, 31. Oktober 2020, die westliche Kaiserstuhlbahn zwischen Breisach und Sasbach aufgrund von Gleisbauarbeiten voll gesperrt ist. Auf der Linie S5 ist deshalb ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet. Auf der Strecke von Riegel-Malterdingen bis Breisach fahren die SEV-Busse zwischen Sasbach und Breisach, in der Gegenrichtung fahren die SEV-Busse zwischen Breisach und Endingen. Die Busse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Die Busse halten in Breisach, Achkarren, Oberrotweil, Burkheim-Bischoffingen, Sasbach und Endingen direkt am Bahnhof sowie an den Bushaltestellen Niederrotweil Kirche, Jechtingen Ortschaftsamt und Königschaffhausen Bahnhof/Endinger Straße. Die Züge beginnen und enden am Bahnhof in Sasbach an Gleis 2. Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen, rät die SWEG. Die Fahrgäste werden zudem gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrräder befördert werden. Die detaillierten Fahrpläne sind im Internet unter www.sweg.de, www.efa-bw.de und

www.bahn.de zu finden. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter 0 78 21 / 9 96 07 70.

Vollsperrung der Kreisstraße 5100 zwischen K5138 und Tennenbach

Die Kreisstraße K 5100 über den Eichberg bis zur Kreuzung Tennenbach wird ab Montag, 26. Oktober 2020 bis voraussichtlich Ende November voll gesperrt. Grund der fünföchigen Vollsperrung ist eine Fahrbahnsanierung, die der Landkreis Emmendingen durchführt. Während der Bauzeit ist die Strecke für den öffentlichen Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung führt über die Kreisstraße K 5138 Maleck und Sonnenziel und ist beidseitig ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

Maskenpflicht auf Recyclinghöfen und Grünschnittplätzen

Die neue Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit vom 19. Oktober schreibt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den für „den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen“ vor (§3 Absatz 1 Nr.12). Aus diesem Grund weist das Landratsamt darauf hin, dass auf allen Recycling- und Grünschnittplätzen im Landkreis Emmendingen Maskenpflicht gilt.

Amt für Bauen und Naturschutz für Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Krankenstands können Anrufe vom Amt für Bauen und Naturschutz derzeit nicht entgegengenommen und keine Termine vereinbart werden. Bürgerinnen und Bürger haben in dringenden Fällen die Möglichkeit, eine E-Mail an das Postfach baunatur@landkreis-emmendingen.de zu senden. Sobald möglich, wird das Anliegen beantwortet.

Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung zum Verbot von Ausschank und Konsum von Alkohol bei Sportwettkämpfen und -wettbewerben

Mit einer sogenannten Allgemeinverfügung vom 22. Oktober 2020 hat das Landratsamt Emmendingen den Ausschank und den Konsum von alkoholhaltigen Getränken bei Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben untersagt. Dieses Verbot gilt auch vor und nach den Wettkämpfen auf dem gesamten Gelände der jeweiligen Sportstätte oder Sportanlage, solange sich dort anlässlich des Wettkampfes Zuschauer oder Sportler aufhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe in privatem Raum, an denen - einschließlich Zuschauern - nicht mehr als 10 Personen teilnehmen. Die Allgemeinverfügung tritt am Freitag, 23. Oktober 2020, in Kraft.

„Der Sport erfüllt auch im Landkreis Emmendingen eine ganz bedeutende gesellschaftliche Funktion. Es ist wichtig, dass gerade in Corona-Zeiten sportliche Betätigung stattfinden kann. Das Landratsamt sieht sich deshalb veranlasst, bei sportlichen Wettkämpfen Schutzvorkehrungen zu treffen, um Situationen zu vermeiden, die eine Verbreitung des Corona-Virus begünstigen“, so Landrat Hanno Hurth.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-emmendingen.de unter Aktuelles > Allgemeinverfügungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung zur Sperrstunde in der Gastronomie

Das Landratsamt Emmendingen hat am Freitag, 23. Oktober 2020 eine weitere Allgemeinverfügung erlassen. Demnach gilt seit Samstag, 24. Oktober 2020 eine Sperrzeit für Gastronomiebetriebe ab 23:00 Uhr. Diese endet um 06:00 Uhr. Während der Sperrzeit gilt für Gaststätten und gastgewerbliche Einrichtungen gemäß dem Gaststättengesetz auch ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol, das insbesondere auch für Tankstellen gilt. Zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist die Allgemeinverfügung zunächst bis zum 8. November 2020 befristet. Sie tritt schon davor außer Kraft, wenn der 50-er-Wert der sogenannten 7-Tages-Inzidenz im Landkreis mindestens sieben Tage lang ununterbrochen unterschritten wird.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-emmendingen.de unter Aktuelles > Allgemeinverfügungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Presseinformation

frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg - Südlicher Oberrhein

„Lücken“ im Lebenslauf –Wie bewerbe ich mich nach Krankheit?

Workshop für Frauen am 10. November 2020 in Emmendingen

Ein längerer krankheitsbedingter Ausfall in der Berufsbiografie ist ein sehr sensibles Thema. Nicht oder unzureichend erklärte Auszeiten bergen das Risiko, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird. Sind „Lücken“ beschrieben, kann die/die Arbeitgeber*in befürchten, dass sie/er auch zukünftig mit Ausfallzeiten rechnen muss. Beim nächsten Termin der Reihe „Wiedereinstieg kompakt“ erhalten interessierte Teilnehmerinnen Anregungen, wie sie mit krankheitsbedingten „Lücken“ umgehen können. Der Workshop findet am **Diens- tag, 10.11.2020, von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr** im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, statt. Die Veranstaltung wird von der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund der Corona-Verordnung ist die Platzzahl reduziert und die Teilnahme nur mit Anmeldung möglich. Zur Anmeldung (ab 20.10.2020) über www.frauundberuf.freiburg.de

In diesem Workshop gibt die Personal- und Organisationsentwicklerin Petra Flassig Anregungen zu tauglichen Formulierungen für schriftliche Bewerbung und Vorstellungsgespräch. Sie stellt klar, wann sich ein/eine Arbeitgeber*in für die gesundheitliche Situation der Bewerberin interessieren darf und wie Bedenken aus dem Weg geräumt werden können.

Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen“ steht allen Frauen offen, die nach der Familienphase oder einer beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen. Sie können bei den Treffen neue Kontakte knüpfen und Tipps für den Wiedereinstieg ins Berufsleben austauschen. Das Gesamtprogramm für das zweite Halbjahr 2020 steht zum Download bereit unter www.freiburg.de/frauundberuf.



Tourismus & Freizeit

Naturpark-Kulturforum lockt trotz Corona zahlreiche Interessierte nach St. Märgen

Feldberg/St. Märgen – Der Naturpark Südschwarzwald führt derzeit ein Pilotprojekt mit fünf regionalen Museen durch. Ab sofort finden in diesen Ausstellungshäusern „Naturpark-Kulturforen“ statt. Das erste Forum zum Thema „Schwarzwälder Uhrmacherei“ im Kloster Museum St. Märgen stieß am Freitag, 9. Oktober 2020, auf reges Interesse.

Dr. Sabine Dietzig-Schicht, Regionalmanagerin für Tradition und Kultur beim Naturpark Südschwarzwald, entwickelte das Format der Kulturforen: „Aus jedem der fünf Landkreise des Naturparks beteiligt sich ein Museum. Ziel ist es, die regionalen Museen zu stärken und zu vernetzen sowie die Bevölkerung zum Austausch über kulturell relevante Themen anzuregen.“ Der Naturpark Südschwarzwald habe sich zum Ziel gesetzt, die kulturelle Vielfalt und Attraktivität im ländlichen Raum zu stärken und zu erhalten. Kultureinrichtungen sollten zu Kommunikationszentren und Orten der Begegnung werden.



Mit dabei sind das Kloster Museum St. Märgen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), das Literaturmuseum Hebelhaus in Hausen i. W. (Landkreis Lörrach), das „Hüsl“ in Grafenhausen (Landkreis Waldshut), das Fastnachtsmuseum Narrenschopf Bad Dürrenheim (Landkreis Schwarzwald-Baar) und die historische Ölmühle mit Heimatmuseum Jockenhof in Simonswald (Landkreis Emmendingen). Im Rahmen des Pilotprojekts stehen folgende Themen auf der Agenda: Schwarzwälder Uhrmacherei, Feste und Bräuche am Beispiel der Fastnacht, alemannischer Dialekt, das Schwarzwaldbild: Klischee und Wirklichkeit sowie ländliche Architektur und Denkmalpflege.



Zur Auftaktveranstaltung in St. Märgen versammelten sich zahlreiche Fachleute und Interessierte, um sich der Schwarzwälder Uhrmacherei zu widmen. Unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen begaben sich die Gäste mit Kulturhistoriker Dr. Reinhold Krämer auf Zeitreise in vergangene Jahrhunderte und erfuhren viel Interessantes über das Schwarzwälder Hausuhrengewerbe. Die anschließenden exklusiven Museumsführungen in Kleingruppen ermöglichten spannende Einblicke in die Klostergeschichte, das Schwarzwälder Leben und den weltweiten Uhrenhandel. Eine Besonderheit bot die Sonderausstellung „Holzräderruhren“ mit rund 60 seltenen Uhren vom 17. bis 19. Jahrhundert, die auch noch im Jahr 2021 zu sehen ist. Das nächste Kulturforum findet am 21. November 2020 im Fastnachtsmuseum Narrenschopf in Bad Dürkheim zum Thema „Fastnacht im Südschwarzwald“ statt.

Weitere Informationen zum Kloster Museum St. Märgen finden sich unter <http://Kloster-Museum.de>, zum Naturpark Südschwarzwald unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Für Museums- und Schwarzwaldkultur-Interessierte empfiehlt sich folgende Lektüre: „Ausgestellt! Der etwas andere Museumsführer für den Naturpark Südschwarzwald“, erhältlich für 9,71 Euro zzgl. Porto. Bestellungen sind per Mail an info@naturpark-suedschwarzwald.de möglich.

Ansprechperson „Tradition und Kultur“:

Dr. Sabine Dietzig-Schicht

Naturpark Südschwarzwald

Tel.: 07676 933 6-28

E-Mail: sabine.dietzig-schicht@naturpark-suedschwarzwald.de

Bildnachweise (© Naturpark Südschwarzwald)

Bild 1: Teilnehmende des Naturpark-Kulturforums im Kloster Museum St. Märgen bei einer kurzweiligen Museumsführung in der Uhrenabteilung.

Bild 2: Blick in die Uhrmacherstube im Kloster Museum St. Märgen.

Bildrechte: Naturpark Südschwarzwald; frei zur einmaligen Veröffentlichung nur in Verbindung mit einer redaktionellen Berichterstattung über den Naturpark.

Projekt zur Samengewinnung auf Wiesen im Naturpark Südschwarzwald trägt zur Erhaltung der Artenvielfalt bei

Feldberg/Löffingen – Im Naturpark Südschwarzwald läuft seit 2016 das Modellprojekt „Schwarzwälder Wiesenvielfalt“, bei dem Samen von heimischen Wildblumen und Gräsern auf naturnahen Wiesen im Schwarzwald gezielt geerntet und wieder für die Begrünung eingesetzt werden. Am Mittwoch, 7. Oktober 2020, fand hierzu in Löffingen die Abschlussveranstaltung statt.

In Anpassung an ihren Standort haben Pflanzen regionale oder gar lokale Besonderheiten ausgebildet. Deshalb ist es wichtig, bei der Begrünung möglichst Saatgut aus derselben Region einzusetzen. Bisher wurde im Schwarzwald allerdings kein Saatgut heimischer Wiesenpflanzen gewonnen bzw. produziert. Wer hier Saatgut für eine Wiesenbegrünung einsetzen wollte, war auf die Herkunft aus dem sehr großen Produktionsraum „Südwestdeutsches Berg- und Hügelland“ angewiesen, der sich nördlich bis Frankfurt und Trier erstreckt – ein unbefriedigender Zustand.

In dem vierjährigen Modellprojekt wurden seit 2016 nun artenreiche Wiesen im Schwarzwald gesucht, die sich für eine Beerntung von Saatgut heimischer Wiesenkräuter und Gräser eignen. Diese so genannten Spenderflächen sollten nicht nur die typischen Arten aufweisen, sondern auch mit einem Mähdrescher befahrbar sein. Nicht zu-

letzt mussten auch die Flächenbewirtschafter, die Landwirte, einverstanden sein und ihre Flächen gegen eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung stellen. Die Leistungen der Landwirte, die artenreiche Wiesen bewirtschaften und erhalten, sind hoch zu schätzen, wie der stellvertretende Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, Holger Wegner, gleich in seiner Einführung betonte.

Dr. Reinhold Schaal vom Umweltministerium Baden-Württemberg stellte das Thema in den rechtlichen Rahmen und machte deutlich, dass mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes seit Frühjahr 2020 strengere Auflagen für die Ausbringung von Wildpflanzen Samen in die freie Landschaft gelten. Somit sei das Modellprojekt „Schwarzwälder Wiesenvielfalt“ des Naturparks Südschwarzwald ein Vorreiter für ganz Deutschland, denn nur in wenigen Regionen stehe bisher geeignetes Saatgut zur Verfügung.

Die Biologin Ulrike Stephan, die mit ihrem Unternehmen Wiesendrusch Oberrheingraben das Modellprojekt als Dienstleisterin umgesetzt hat, und Reinhold Treiber, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Breisgau-Hochschwarzwald, erläuterten die einzelnen Module des Projekts. Zentrale Bestandteile waren: Erstellung eines Spenderflächenkatasters, Durchführung und Begleitung der Samenernte, Zusammenstellung von möglichst artenreichen Saadmischungen und Einsaat von Testflächen mit Erfolgskontrolle, Beratung von Saatgutabnehmenden und Öffentlichkeitsarbeit, um das neue Angebot an „gebietseigenem Saatgut“ bekannter zu machen.



Im Projektverlauf konnten immer mehr Wiesen in das Projekt einbezogen werden. So wurden dieses Jahr insgesamt 26 Flächen von 16 Projektpartnern beerntet. Auf diese Weise kann hoffentlich die ständig steigende Nachfrage nach dem Schwarzwälder Saatgut im kommenden Jahr gedeckt werden.

Die Bedeutung und das Potenzial des Straßenbegleitgrüns für den Naturschutz stellte Björn Losekamm vom Verkehrsministerium dar. Es macht 27.000 Hektar im Land aus. Gebietseigenes Saatgut wird an gestörten, straßennahen Standorten eingesetzt. Verschiedene Praxisanleitungen stehen bereits zur Verfügung, mehrere Erprobungsvorhaben laufen. Die Erkenntnisse müssen stärker publik gemacht werden, und für den Mehraufwand bei der ökologisch sinnvollen abschnittsweisen Pflege des Straßenbegleitgrüns bedarf es finanzieller Spielräume.

Wie das gewonnene Saatgut zur Neubegrünung und Aufwertung von FFH-Mähwiesen, Ausgleichsflächen, Gewässerrändern, Straßenböschungen oder in Naturschutzprojekten eingesetzt wird, beschrieb Reinhold Treiber (LEV Breisgau-Hochschwarzwald) zum Abschluss des theoretischen Teils in der Löffinger Festhalle.

Zwei Flächen, auf denen Wiesendruschsaat zum Einsatz gekommen ist, wurden im Anschluss vor Ort begutachtet. Eine Fläche im Löffinger Naturschutzgebiet Ochsenberg wurde 2016 nach der Freistellung von Gehölzen mit Wiesendruschsaatgut angesät. Sie hat sich sehr

gut entwickelt und weist ein hohes Arteninventar auf. Eine zweite Fläche wurde auf Neustädter Gemarkung besucht. Es handelt sich um eine frühere Weidfläche in Hanglage am südlichen Rand der Bundesstraße 31, die 2018 mit den typischen Schwarzwaldwiesenarten aufgewertet wurde. Trotz der erst vor zwei Jahren umgesetzten Maßnahme sind die Zielarten Bärwurz, Schwarze und Wiesen-Flockenblume bereits gut entwickelt. Im Rahmen des Modellprojekts zwischen 2016 und 2019 wurde das Saatgut für 76 Begrünungsprojekte eingesetzt.



Bei den rund 40 Teilnehmenden der Abschlussveranstaltung, die aus der Verwaltung, von Planungsbüros, von Gemeinden, Bauhöfen, Landschaftserhaltungsverbänden und Naturschutzverbänden gekommen waren, herrschte Einigkeit über die hohe Bedeutung des Modellprojekts für die Bewahrung der Biodiversität im Naturpark Südschwarzwald.

Dieses Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Ansprechperson beim Naturpark Südschwarzwald:

Holger Wegner

Dr.-Pilet-Spur 4

79868 Feldberg

Tel. 07676 9336-15

E-Mail: holger.wegner@naturpark-suedschwarzwald.de

Bildnachweise

Bild 1: Reinhold Treiber vom LEV Breisgau-Hochschwarzwald erläutert auf einer vor vier Jahren mit Wiesendruschsaatgut angesäten Fläche am Ochsenberg bei Löffingen den Erfolg der Maßnahme. (© Naturpark Südschwarzwald)

Bild 2: Mähdrescher auf einer Blumenwiese bei Lenzkirch in Grünwald. Hier wurden für das Projekt des Naturparks Südschwarzwald Samen von Bärwurz und Schwarzer Flockenblume geerntet. (© Ulrike Stephan)

Schule & Kindergarten

Kindergarten St. Josef

Auch wenn St. Martin in diesem Jahr anders gefeiert werden muss: Laternen wollen wir trotzdem mit den Kindern basteln.

Deshalb ein ganz herzliches Dankeschön an Fa. Trenkle Uhren, für den Zuschnitt und die Spende der Holzrohlinge.

Elke Wehrle

Kindergarten St. Josef



Dies und das

Nachbarn passen auf



Der Beginn der „**Dunkeln Jahreszeit**“ steht unmittelbar bevor und damit einhergehend die Zunahme der Einbruchszahlen. Doch nicht nur rein objektiv ist der Anstieg der Einbruchskriminalität zu messen, auch subjektiv fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Gemeinde unsicherer und suchen vermehrt die Hilfe und Unterstützung bei der Polizei.

Diese Hilfe in Form von Beratungen geben wir sehr gerne und empfehlen diese als bewährte und zielführende Maßnahme im Rahmen der Verbrechensbekämpfung.

Rufen Sie einfach bei uns an, Tel. 0761/29608-25 oder über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Unterschätzt werden jedoch oft die Selbsthilfemaßnahmen der Bürger. **Die Augen nicht verschließen und auf den Nachbar achten hat uns schon oft dabei geholfen, den Einbrecher an Ort und Stelle dingfest zu machen.**

In mehr als der Hälfte der versuchten Einbrüche hat gar die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft dazu geführt, dass die Tat nicht vollendet wurde.

Wir möchten, dass Sie sicher leben
Ihre Polizei



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG
REFERAT PRÄVENTION

Kriminalität: Immer wieder: Trickdiebe beim Einkaufen

Rat der Polizei: Geldbörse stets körpernah tragen!

PIN der Geldkarte stets im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum registriert man beim Polizeipräsidium Freiburg eine auffallende Häufung in Bezug auf Trickdiebstähle beim Einkaufen. Durch gezielte Ablenkung gelingt es Ganoven immer wieder, unbedachte Bürgerinnen oder Bürger beim Einkaufen im Discounter oder auf dem Parkplatz zu bestehlen.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Ermittler immer wieder einen allzu sorglosen Umgang mit der eigenen Handtasche oder der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe in Vorteil, weshalb Kriminalobererrat Achim Hummel, der Chefpräventor im Polizeipräsidium Freiburg rät: „Lassen Sie sich nicht ablenken. Tragen Sie die Geldbörse stets körpernah“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse sorglos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Niemals im Geldbeutel!

Sehr oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabeautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie oder der Handtasche mit. Dieser Fehler ist fatal, so Achim Hummel. Sein Ratschlag: „Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren. Die PIN gehört in den Kopf. Nicht in den Geldbeutel!“

Tipps der Polizei

- Legen Sie Geldbörsen nicht sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

**Baden-Württemberg**

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 14/2020

19. Oktober 2020

 Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen ab 20. Oktober 2020

Wegen des starken Anstiegs der Infektionszahlen hat das Landeskaabinett die dritte und damit höchste Corona-Warnstufe ausgerufen. Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich deshalb dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr ab dem 20. Oktober 2020 erneut bis auf weiteres zu schließen.

Bürgerinnen und Bürger können bei ihrem Finanzamt einen Termin für ein telefonisches Gespräch vereinbaren. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminvereinbarung auch ein Besuch im Finanzamt ermöglicht werden.

Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Kontaktformular ihres für sie zuständigen Finanzamts verwenden. Damit steht neben ELSTER und DE-Mail ein weiteres Angebot einer sicheren und kostenfreien Übermittlung von Nachrichten zur Verfügung. Auch Anlagen können bis zu einer Größe von 15 MB angehängt werden. Sollte dies nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Kontaktformular mehrmals auszufüllen und zu übermitteln.

Bei der Verwendung des Kontaktformulars stehen verschiedene Auswahlfelder zur Verfügung, anhand derer eine schnelle Zuordnung zur

richtigen Ansprechpartnerin oder zum richtigen Ansprechpartner erfolgen kann. Zur Auswahl stehen beispielsweise die Themen „Belege“, „Einspruch“ oder „Umsatzsteuervoranmeldung“. Die Eingaben werden dabei unter Einhaltung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes sicher an das Finanzamt übermittelt. Das Kontaktformular finden Sie unter folgenden Link: <https://kontakt.fv-bwl.de>

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Weihnachten rauchfrei!

Trotz Coronabelastungen scheint jetzt eine gute Zeit für einen Rauchstopp. „Ich will jetzt erst recht rauchfrei werden“ berichten Ratsuchende immer öfter in der Rauchersprechstunde der Fachstelle Sucht in Emmendingen. Und auch deren Leiter Joachim Blank will Mut machen und spricht von Gesundheit als schönstem Weihnachtsgeschenk. Der Sozialpädagoge und Tabakentwöhnungstherapeut weiß um die Hürden beim Ausstieg aus der Nikotinabhängigkeit. Er setzt auf die Vorbereitung und Begleitung in der Gruppe, individueller Nikotinersatztherapie und die Unterstützung durch Akupunktur. So gebe es die besten Chancen zum Ausstieg und zum Abstinenzverhalten. Die nächste Gruppe startet am Montag, 09.11. um 18 Uhr und umfasst sechs Treffen in Emmendingen. Die Krankenkassen fördern die Teilnahme.

Information und Anmeldung unter Tel. 07641/9335890. oder fs-em-mendingen@bw-lv.de.

Pressemeldung**Regio-Verkehrsverbund
Freiburg****Erfolgreicher Start für Digitalrabatt im RVF****Zwei Monate nach Einführung bereits sehr große Nachfrage nach rabattierten, mobilen Fahrscheinen**

Zum 1. August hatte der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) Fahrscheine, die über das Smartphone gekauft werden, bereits ab der ersten Fahrt rabattiert. Dieser Digitalrabatt wird, wie die Verkaufszahlen der MobilTickets zeigen, sehr gut angenommen. In den ersten zwei Monaten nach der Einführung wurden rund 55.000 solcher vergünstigten Fahrscheine auf digitalem Weg verkauft. Vor allem Einzelfahrscheine, die als MobilTicket bereits ab der ersten Fahrt mit 10%-Rabatt angeboten werden, wurden von den Fahrgästen genutzt. In beiden Monaten lagen die Einnahmen, die mit dem mobilen Vertriebskanal erzielt wurden, jeweils im deutlich sechsstelligen Bereich. „Der Absatz der MobilTickets im August und September hat unsere Erwartungen klar übertroffen“ kommentiert Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. „Der Rabatt war sicher ein zusätzlicher Anreiz für die Fahrgäste, Fahrscheine per Smartphone zu kaufen.“, so Kurt weiter. Einzelfahrscheine und die 24-Stunden-Karte REGIO24 werden seit zwei Monaten zum vergünstigten Preis als MobilTicket angeboten.

Die Nachfrage nach Fahrscheinen per Smartphone stieg schon in den letzten Jahren kontinuierlich, die Zahl der Kunden, die die Apps zum Fahrscheinkauf – FahrPlan+ und VAGmobil – nutzten, stieg ebenso konstant. In Zeiten des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie ging der Absatz an Fahrscheinen jedoch gerade bei Gelegenheitskunden stark zurück. „Wir freuen uns, dass wir mit dem Digitalrabatt wieder Fahrgäste zur Nutzung des ÖPNV motivieren konnten und wir sind sicher, dass die digitalen Vertriebskanäle im öffentlichen Nahverkehr stark an Bedeutung zunehmen werden.“ kommentiert Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Die Einführung des Digitalrabatts ist Teil der mittel- und langfristig angelegten Digitalisierungsstrategie im RVF. Im Mai erfolgte bereits die Integration des gesamten Bestellprozesses für das SchülerAbo ins AboOnline-Portal der VAG. Auch dieser Kanal wird von Eltern inzwischen häufig zum Abschluss eines SchülerAbos genutzt. „In Sachen Digitalisierung sind wir auch bei den Abo-Verträgen für die RegioKarte auf einem guten Weg und haben mit der VAG einen Partner und Dienstleister im Verbund, der seine Vertriebskanäle konsequent auf die neuen Techniken und Möglichkeiten ausrichtet.“, sagt Kurt.

Mehr Infos zum MobilTicket des RVF unter: rvf.de/mobilticket



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Informationsveranstaltungen zum Wolf im Schwarzwald

Anlässlich der Zuwanderung des zweiten Wolfs im Schwarzwald und der Ausweisung eines neuen Fördergebiets Wolfsprävention veranstaltet das Umweltministerium in Kooperation mit dem FVA-Wildtierinstitut im November 2020 mehrere Informationsveranstaltungen. Expertinnen und Experten bieten Information und die Möglichkeit zum Austausch über die Themenfelder Wolf und Mensch, Biologie, Monitoring, Herdenschutz, Förderung und Jagd an.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im neu ausgewiesenen Fördergebiet an sechs Orten je zwei Veranstaltungen geplant. Die zweistündigen Veranstaltungen beginnen jeweils um 16 Uhr und um 19.30 Uhr.

Folgende Termine werden angeboten:

- 12. November 2020, St. Märgen
- 13. November 2020, Häusern
- 17. November 2020, Gengenbach
- 18. November 2020, Pforzheim-Büchenbronn
- 25. November 2020, Elzach
- 26. November 2020, Schopfheim

Die Veranstaltungen richten sich an die interessierte Bevölkerung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Platzkontingent begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Anmeldedaten werden 14 Tage aufbewahrt. **Anmeldeschluss** für alle Veranstaltungen ist der **05. November 2020**. Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/infoveranstaltung-wolf>.



Resilienz und Balance Herausforderungen meistern

Am Donnerstag, 5. November, informiert Prozess- und Resilienzberaterin Margit Bieg zum Thema „Resilienz und Balance – guter Umgang mit Herausforderung und Veränderung“. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr im Theatersaal der Volkshochschule Freiburg, Rotteckring 12, in Freiburg und ist geplant bis 15:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist zwingend eine Anmeldung unter E-Mail freiburg.bca@arbeitsagentur.de bis 3. November notwendig. Im Gebäude besteht auf den Fluren Maskenpflicht.

Die Referentin vermittelt in ihrem Vortrag, wie erworbenes Wissen um die Resilienz für die Balance im Alltag genutzt werden kann, welche Kompetenzen es dazu gibt und wie diese trainiert und gestärkt werden können. Mehr zum Profil der Referentin unter www.margit-bieg.de.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit Freiburg mit dem GKV Bündnis für Gesundheit und der Volkshochschule Freiburg e. V.. Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis kooperiert mit der Agentur für Arbeit Freiburg und weiteren Partnern beim Thema Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung.

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BIZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Südlicher
Oberrhein

Presseinfo

Erneute Kontrollen an den Grenzen können der Wirtschaft schaden

Die weiter steigenden Corona-Zahlen lassen in der Region Südlicher Oberrhein Befürchtungen aufkommen, dass die Grenze nach Frankreich für die Wirtschaft erneut zu einer Hürde werden könnte. Zwar ist keine Grenzschließung wie im Frühjahr geplant, doch auch geplante Kontrollen in der Grenzregion um Grand Est könnten Berufspendler erneut vor Herausforderungen stellen, fürchtet die IHK.

Die Region Grand Est wird voraussichtlich am Freitagabend, 16. Oktober, wegen stark steigender Corona-Zahlen vom Robert-Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies berichten französische Medien unter Berufung auf den französischen Abgeordneten Christophe Arend, Vorsitzender der deutsch-französischen Parlamentarischen Versammlung. Die Grenzen sollen geöffnet bleiben. Zudem sind keine systematischen Grenzkontrollen wie im Frühjahr dieses Jahrs geplant. Die 12.000 französischen Pendler, die in Betrieben am südlichen Oberrhein arbeiten, können also weiterhin über die Grenze an ihre Arbeitsstätte fahren. Stichproben-Kontrollen in der Grenzregion um Grand Est sind jedoch wieder möglich. „Wir hoffen, dass diese Kontrollen keine so langen Wartezeiten auf sich ziehen, wie wir sie bei den Grenzschließungen im Frühjahr hatten“, sagt Dr. Dieter

Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein. „Unge-
hinderter Waren-, Personen- und Güterverkehr ist nach den letzten
Monaten, die der Wirtschaft enorm geschadet haben, wichtiger denn
je. Daher hoffen wir auf weiterhin offene Grenzen und unkomplizierte
Regelungen“, betont Salomon. Deutschen Arbeitgebern, die Grenz-
gänger aus der Région Grand Est beschäftigen, empfiehlt die IHK,
ihren Arbeitnehmern einen Beschäftigungsnachweis auszustellen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Grundrente: Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Ren-
tenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird.
Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Ren-
tenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und
Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle
Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kinder-
erziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha min-
destens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten
im jeweiligen Jahr erreichen. Aus diesen sogenannten Grundrenten-
Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet.
Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann
wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Be-
grenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundren-
tenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten
zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwis-
chen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend
zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Pro-
zent gemindert. Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man
nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420
Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der
Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro. Beratungen
zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch
nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Würt-
temberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies
möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der
Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Inter-
net eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fra-
gen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter
<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffent-
licht.

Die Einkommensanrechnung

Karlsruhe, 22. Oktober 2020

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt.
Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuern-
des Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt
festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mit-
geteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergan-
genen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres
2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus ei-
ner ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten ge-
ringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen
unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller
Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als
Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als
Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkom-
men darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Mo-
natseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei
Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den
Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den ak-
tuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt

sind, werden sie jedes Jahr angepasst. Für weitere Informationen hat
die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grund-
rente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>
eingerrichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grund-
rente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Gewerbe Akademie Freiburg – Offenburg – Schopfheim

Korrekte Buchführung von Grund auf lernen

Wie man Rechnungen korrekt stellt und verbucht, will gelernt sein.
Sonst drohen Fehler, die dem Betrieb unter Umständen teuer zu ste-
hen kommen. Existenzgründern, Selbständigen und kaufmännischen
Mitarbeitern, die sich diese Kenntnisse von Grund auf aneignen wol-
len, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg
den dreiteiligen Lehrgang "Assistent*in Rechnungswesen".
Das erste Vier-Wochen-Modul startet am 16. November. Dort geht es
in erster Linie um die Praxis der Geschäftsbuchführung mit Konten-
plan, Buchungen sowie Debitoren- und Kreditoren-Management. Der
Unterricht findet montags und mittwochs von 18 bis 21.15 Uhr statt.
Dieser Fachkurs wird unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds gefördert. Auskünfte erteilt die Ge-
werbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Weitere Infos auch
im Netz unter www.gewerbeakademie.de.

Ausbildung zum Betriebswirt

Mit dem Lehrgang "Geprüfter Betriebswirt (HwO)" bietet die Gewerbe
Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich in-
nerhalb von zwei Jahren berufsbegleitend auf anspruchsvolle Füh-
rungsaufgaben vorzubereiten. Der nächste Kurs, der sich an Meister
und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand richtet, beginnt am
25. Januar 2021. Geeignet ist die Ausbildung auch für leitende Mit-
arbeiter, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen.
Der praxisorientierte Unterricht findet immer montags und mittwochs
ab 18.15 Uhr sowie einmal monatlich am Samstag statt. Zu den The-
men zählen neben Unternehmensführung und -strategie auch Perso-
nal- und Innovationsmanagement.
Die Teilnahme wird unter gewissen Voraussetzungen über das Auf-
stiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe
Akademie unter Telefon 0761 15250-24. Infos auch im Netz:
www.gewerbeakademie.de

Hof mit Aussicht/ Hof in Aussicht

Tagesseminar außerfamiliäre Hofübergabe

Außerfamiliäre Hofübergaben ermöglichen es Betrieben ohne Hof-
nachfolge, ihren Betrieb weiterzugeben an Menschen die gerne in die
Landwirtschaft einsteigen möchten, aber keinen eigenen Hof haben.

Wann:

Wo:

Wer:

Info und Anmeldung:

09. November 2020/10:00-16:00 Uhr

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Geli Pietschmann, Bernhard Nägele

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Tel. 07602/9101-0

info@bksu.de





Wir suchen zum 01.09.2021 für unsere Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“ **zwei** motivierte und engagierte

**Praktikanten (m/w/d) im Anerkennungsjahr
(Erzieher/in und/oder Kinderpfleger/in)**

Das einjährige Berufspraktikum findet jeweils in einer Krippengruppe statt, welche aus 10 Kindern im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren und zwei betreuenden Erzieherinnen besteht.

Der Beschäftigungsumfang beträgt mindestens 36 Stunden. Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach dem TVPöD.

Wir wünschen uns:

- Abschluss der schulischen Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Kinderpfleger/in und Zulassung zum Berufspraktikum
- Bereitschaft, fachliches Wissen zu vertiefen und die Umsetzung in der Praxis zu erweitern
- Wertschätzende Haltung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Interesse im U3-Bereich zu arbeiten (Erfahrung im U3-Bereich wünschenswert, jedoch nicht erforderlich)

Ihre Aufgaben:

- Planung, Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit, sowie Unterstützung bei der Portfolioarbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von eigenen Projekten
- Teilnahme bei Team- und Konzeptionsbesprechungen sowie Elterngesprächen
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von gemeinsamen Aktionen, Festen und Feiern in der Kinderkrippe und sonstigen Veranstaltungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Januar 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kury-Hauk (Krippenleiterin, 07685/9101-77) gerne zur Verfügung.



Präventionstag im Nordschwarzwald Sicher und innovativ im Forst

Über 3,5 Millionen Festmeter geschädigte Bäume stellen die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg vor enorme wirtschaftliche und arbeitsschutzrelevante Herausforderungen. Aus diesem Grund fand im September am Forstlichen Stützpunkt in Calmbach im Nordschwarzwald ein „Präventionstag“ statt.

Gemeinsame Veranstalter waren die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Forstkammer, Landesforstverwaltung, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg sowie der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft. Rund hundert Waldbesitzer und Forstunternehmer informierten sich bei einer ausgewogenen Mischung aus theoretischen Inhalten und praktischen Vorführungen über aktuelle Arbeitsmethoden, -maßnahmen und -mittel im Schadholz. Waldkönigin Johanna Eich, selbst gelernte Forstwirtin, berichtete von ihren Erfahrungen in der Forstarbeit und wie wichtig dabei die Aspekte Kommunikation und Technik sind. Felix Reining, Vorstand von „Forst Baden-Württemberg“ und Schirmherr dieses Präventionstages, hob die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit für alle im Wald Beschäftigten hervor. Jochen Baumgart, Präventionsexperte der SVLFG, gab einen Überblick über das Unfallgeschehen im Schadholz und über die neueren technischen Entwicklungen in der Forstwirtschaft. Er zeigte Unfallschwerpunkte und notwendige Präventionsmaßnahmen auf. Im Schadholz sind besondere Arbeitsverfahren beim Fällen notwendig, damit weder Äste abbrechen noch Stämme aufplatzen. „In den klimageschädigten Buchenwäldern ist die Waldarbeit besonders gefährlich, die Unfallzahlen steigen besorgniserregend. Wir brauchen dringend mehr Präventionsangebote, um die Waldarbeit sicherer zu machen“, so Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg.



Bildunterschrift: Bei der Praxisdemo mit der Motorsäge (Foto VdAW)

Die SVLFG-Präventionsmitarbeiter Josef Klöble und Manfred Rentschler demonstrierten die Zug- und Bremskraft einer Seilwinde am mobilen Windenprüfstand. Dort informierten sich insbesondere die Forstunternehmer über technische Vorgaben, Prüfaufwand und Kosten. Stefan Reichenbach stellte unter anderem den neuen fernbedienbaren Fällkeil der Forstreich GmbH vor, der die Forstarbeit einfacher, sicherer und effizienter macht. Weitere Stationen befassten



sich mit dem Königsbronner Starkholz-Verfahrens (KST) und der Königsbronner Anschlagtechnik (KAT). Weitere Themen waren die Verkehrssicherungspflicht, Kommunikations- und Funknotrufgeräte, Drohneinsätze und Forst-Apps. An einem Spannungssimulator wurden verschiedene Fällschnittstechniken demonstriert. Die neue Studie „Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit“, vorgestellt von Dr. Hans Udo Sauter von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, brachte interessante Ergebnisse: Die Kommunikation zwischen Mitarbeitern untereinander und mit Führungskräften auf Augenhöhe steht danach im Mittelpunkt. Wenn Vorgesetzte die Probleme der Beschäftigten aufgreifen und regelmäßig an gemeinsamen Lösungen arbeiten, kann den Unfallgefahren vorgebeugt werden. Entscheidend ist zudem, dass Vorgesetzte möglichst häufig vor Ort, greifbar und ansprechbar sind.

Informationen zum sicheren Schadholzeinschlag bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite unter www.svlfg.de/schadholzeinschlag.



FAIRE PREISE FÜR VERBRAUCHER

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen“, sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

SCHLECHTE NACHRICHT, SCHÖN VERPACKT

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat,

verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer. Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

FAIRE BEDINGUNGEN SCHAFFEN

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen“, sagt der Energieexperte. So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen“, so Bauer.

LINKS ZUM THEMA

- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November: www.vz-bw.de/node/48656

SPAREN FÜR DEN NACHWUCHS

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar

Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar.

Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument,

das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehr, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolice, Ausbildungsversicherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

INFORMATIONANGEBOT DER VERBRAUCHERZENTRALE

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober und am 3. November das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

LINKS

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoenlichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internettext „Sparen für den Nachwuchs“: <https://www.vz-bw.de/sparenfuerkinder>

KÜNDIGUNG SCHWER GEMACHT

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen Mobilcom Debitel erfolgreich

- Verbraucher, die ihren Mobilfunk-Vertrag kündigen, werden oft unter einem Vorwand gebeten, sich nochmals telefonisch wegen der Kündigung beim Anbieter zu melden.
- Diese Gespräche werden nur zur Rückgewinnung von Kunden genutzt, die Kündigung ist auch ohne Bestätigung gültig
- Weil der Anbieter den Eindruck erweckt hatte, für die Kündigung sei der Anruf erforderlich, verklagte die Verbraucherzentrale die Mobilcom Debitel GmbH erfolgreich vor dem Landgericht Kiel (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20)

Der Mobilfunkmarkt ist hart umkämpft: Mit Rabatten und Sonderangeboten buhlen Anbieter um neue, wechselwillige Kunden. Ebenso hartnäckig versuchen die Unternehmen aber auch ihre eigenen Kunden vom Wechsel abzuhalten. Dass es dabei nicht immer mit rechten Mitteln zugeht, zeigt auch ein aktuelles Urteil gegen Mobilcom Debitel. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg war gerichtlich gegen den Anbieter vorgegangen, weil er Verbrauchern vorgaukelte, sie müssten sich telefonisch zurückmelden, um ihren Vertrag wirksam zu kündigen. Eine Kündigung ist wirksam, sobald sie dem Unternehmen zugeht. „Leider zeigt unsere Beratungserfahrung, dass gerade Mobilfunkanbieter ihre Kunden nach einer Kündigung falsch informieren, um sie in ein Verkaufsgespräch zu drängen“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Masche: Kündigen Verbraucher ihren Vertrag, erhalten sie von ihrem Mobilfunkanbieter ein Schreiben mit der Bitte, sich telefonisch zu melden, weil angeblich noch offene Fragen zur Kündigung bestünden. Eine Bestätigung der Kündigung wird erst nach dem Gespräch in Aussicht gestellt. „Diese

Gespräche dienen nur dazu, den Kunden neue Angebote zu machen oder sie im alten Vertrag zu halten,“ weiß Buttler. **KÜNDIGUNGSWUNSCH STATT KÜNDIGUNG** Wie dreist Unternehmen bei der Kundenrückgewinnung vorgehen zeigt unter anderem auch der Fall von Mobilcom Debitel: Obwohl der Verbraucher bei seiner Kündigung explizit geschrieben hatte, dass er vom Unternehmen nicht kontaktiert werden wollte, erhält er wenige Tage später ein Schreiben von Mobilcom mit dem Betreff „Ihr Kündigungswunsch“ und der Bitte, sich wegen offener Fragen zu melden. „Der Verbraucher hat sich die Kündigung nicht ‚gewünscht‘, sondern mit seinem Schreiben an das Unternehmen rechtskräftig gekündigt“, ärgert sich Buttler, „doch genau das wollte Mobilcom scheinbar nicht anerkennen.“ Nachdem Mobilcom nicht auf eine Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg reagiert hatte, reichte diese Klage vor dem Landgericht Kiel ein. Erst als der Fall vor Gericht kam, lenkte der Anbieter ein und erkannte sein Verhalten als rechtswidrig an (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Verbrauchern, die nach der Kündigung ihres Mobilfunkvertrags ein solches Schreiben von ihrem Anbieter erhalten, rät Oliver Buttler, nicht – wie gewünscht – den Anbieter anzurufen, sondern schriftlich auf die Kündigung zu bestehen. Wichtig sei es auch, die Kündigung per Einschreiben zu verschicken. So können Verbraucher diese nachweisen, falls der Anbieter später behauptet, dass sich der Vertrag verlängert, weil er keine Kündigung erhalten habe oder diese nicht wirksam sei.

LINKS ZUM THEMA

- Das Urteil im Volltext: www.vz-bw.de/node/52800

Malteser suchen Ehrenamtliche für ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst

Infoabend am 02. November in Emmendingen

Zum Neustart des ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes suchen die Malteser ehrenamtlich Mitarbeitende, die bereit sind, Familien mit schwerkranken Kindern und Jugendlichen im Landkreis Emmendingen zu begleiten.

Der Dienst unterstützt betroffene Familien ab dem Zeitpunkt der Diagnose während der gesamten Lebens-, Sterbe- und Trauerzeit. Die ehrenamtlichen Helfer schenken ihre Zeit und entlasten die Familien im Alltag. Sie werden in einem Qualifizierungskurs, der im Frühjahr 2021 beginnt, gezielt auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie benötigen keine besonderen Vorkenntnisse, sollten offen sein und etwa zwei Stunden Zeit pro Woche mitbringen. Interessierte sind zu einem unverbindlichen Infoabend eingeladen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, deshalb wird um Anmeldung gebeten.

Infoabend:

Montag, 02. November, 18.30 Uhr

Café Plausch, Lessingstraße 30, Emmendingen

Kontakt und Anmeldung:

Vanessa Noce

Telefon: 0761 455 25 324

E-Mail: kinderhospizdienst.em@malteser.org



Ist Ihre Hausnummer GUT erkennbar?

Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!

Amtliche Bekanntmachung



Am Dienstag, den 24. November 2020 findet um 11.00 Uhr im Bürgersaal im Bahnhof Bleibach, 79261 Gutach im Breisgau eine öffentliche Sitzung des Schulverbandes Elztal-Schule statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Schulleiters
2. Annahme von Spenden (§78 IV GemO i.V.m. GKZ)
3. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2013 - 2017
4. Umstellung von der Kameralistik zur kommunalen Doppik
5. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushalts-satzung 2021
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Schulverband Elztal-Schule Gutach im Breisgau
Urban Singler, Vorstandsvorsitzender



Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme- bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Untersimonswald II Hornjagd

Die Jagdgenossenschaftsversammlung am 04.11.2020 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Simonswald fällt coronabedingt leider aus.



Historische Ölmühle Simonswald

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ab Anfang November beginnt die Wintersaison in der Ölmühle, das heißt, es können Walnüsse und Walnusskerne zum Ölen angeliefert werden.

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona) bitten wir dringend, die folgenden behördlichen Auflagen einzuhalten:

- Zugang zur Ölmühle nur mit Maske
- Nicht mehr als 2 Personen pro Gruppe
- Anlieferung, oder Abholung von Nüssen nur nach vorheriger Terminvereinbarung **Anrufe zur Terminvereinbarung - Tel. 07683/909257 - bitte nicht vor dem 04. November 2020**
- Im Annahmeraum dürfen sich außer den Beschäftigten nur 2 Personen befinden.
- Bei Wartezeiten ist die Aufenthaltsmöglichkeit oben in der Gaststube mit Nebenraum gegeben. Ein Tisch wird Ihnen zugewiesen.
- Der Zutritt zum Technikraum – Ölherstellung, ist nur mit begrenzter Personenzahl möglich. Fragen bitte vor Ort!

Weiter bitten wir Sie dringend, die vereinbarte Zeit einzuhalten. Auch um etwas Geduld und Verständnis wird gebeten, denn die ehrenamtlichen Helfer des Vereins müssen geschützt sein, damit die Ölmühle nicht geschlossen werden muss.

Simonswald, den 26.10.2020

Es grüßt die Vorstandschaft des Brauchtumsvereins Simonswäldertal e.V.



Gottesdienst für die ältere Generation

Termin: Mittwoch, 03 November 2020 um 14.30 Uhr
Pfarrkirche St. Sebastian, Simonswald

Auf die Begegnung nach dem Gottesdienst müssen wir dieses Jahr leider verzichten.

Fahrdienste können organisiert werden.

Herzliche Einladung!

Info:

Elisabeth Stratz
Roswitha Kaltenbach

Tel.: 1278
Tel.: 1251

Schwarzwaldverein

Der Schwarzwaldverein informiert



Die am 10. Nov. vorgesehene Abschlusswanderung fällt wegen der Corona-Pandemie leider aus.

Am Freitag, 13. Nov. um 20:00 Uhr treffen wir uns im Cafe Huber in Obersimonswald zur Erstellung des Wanderprogrammes für 2021. Um ein abwechslungsreiches Programm zu erstellen, sind Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, die sich gerne im Schwarzwaldverein engagieren wollen herzlich willkommen! Wir freuen wir uns über eine rege Teilnahme.

Der Schwarzwaldverein benötigt dringend Verstärkung

Das „Corona-Jahr“ hat dazu geführt, dass das Wandern verstärkt im Trend und unsere herrliche Landschaft, auf dem gut beschilderten Wegenetz zu Fuß erkundet wird.

Zur Pflege der Wanderwege, bzw. deren Beschilderungen, die für Feriengäste, aber auch für heimische Wanderer gleichermaßen hilfreich sind, suchen wir dringend Unterstützung. Wer gerne in Wald und Flur unterwegs ist und dabei eine wertvolle Hilfe sein will, kann sich jederzeit bei der Vorstandschaft melden. Info.-Tel. 07683 / 850 oder 909098, Mobil 0172-74.55.66.7 melden.

... machen Sie mit, denn Wandern macht Freude und hält fit!



Die diesjährige Generalversammlung der Narrenzunft Obersimonswald e.V. wird auf Grund der aktuellen Lage rund um das Coronavirus abgesagt.

Es wird für das Jahr 2020 keinen neuen Termin geben.

Es grüßt
der Elferrat

Liebe Freunde des Hauses,
Liebe Gäste,

wir haben Betriebsferien vom 2. November
bis einschließlich 26. November 2020.

Wir haben am Freitag, 27. November 2020
wieder für Sie geöffnet und freuen uns auf Ihr Kommen.

Wir wünschen eine schöne Zeit. Bleiben Sie gesund.

Pizzeria Sonne



Pizzeria Sonne

Talstr. 37 • 79263 Simonswald ☎ 07683 240





LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Carsten Herr
Tel. 07682 923823+015119385729
Carsten.Herr@lbs-sw.de

*Für die zahlreichen anerkennenden Worte, Glückwünsche
und Aufmerksamkeiten anlässlich meines 40-jährigen
Dienstjubiläums bedanke ich mich ganz herzlich
bei Herrn Pf. Paschke, meinen Kolleginnen,
dem Elternbeirat, den Kindern und Eltern.*



danke

Elke Wehrle
Kindergarten St. Josef

**Mahnwache am Samstag, den 31.10.2020 um 14.00 Uhr auf
dem Nikolausplatz, Corona und die Folgen, Für die Kinder,
Für die Familien, Und die älteren Menschen
mit Uschi Fischer**



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.



www.gib-acht-im-verkehr.de





Stiften Sie
LEBEN
*so normal
wie möglich!*

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Schreibtisch mit Monitorerhöhung zu verschenken.
Ab 18:00 Uhr 0174-1888828



PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Sonntag, **25.10.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikantin Cäcilia Flamm
Mittwoch, **28.10.2020**, 18:30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Herr Hin
Sonntag, **01.11.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Joachim Mähling
Donnerstag, **05.11.2020**, 19:00 Uhr, **ökum. Bibelarbeitskreis** im Gemeindehaus mit Herr Uth
Sonntag, **08.11.2020**, 11:00 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche zum Thema „Freundschaft“
Mittwoch, **11.11.2020**, 18:30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Frau Kittelberger
Sonntag, **15.11.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikantin Monika Rudolph

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 31.10.2020 – 15.11.2020

50 Jahre Mesner Peter Hoch

Ein eher seltenes Jubiläum kann unser Mesner der Pfarrkirche St. Josef in Obersimonswald feiern. Am 04.11.2020 ist er seit 50 Jahren Mesner. Im Werktagsgottesdienst am Mittwoch, 04.11.2020 um 8 Uhr möchten wir dieses Jubiläum feiern. Herzlichen Glückwunsch und Vergelt's Gott an Peter Hoch!

Maskenpflicht / Teilnehmer*innenliste

Das Land Baden – Württemberg hat inzwischen die Pandemiestufe 3 ausgerufen, somit gelten folgende Regelungen:

Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind

- Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen
- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Gemeindegesang ist nicht möglich

Da dies eine Einschränkung beim Feiern des Gottesdienstes ist, bitten wir um Ihr Verständnis.

Heizen der Pfarrkirchen

Von der Erzdiözese Freiburg gibt es eine Empfehlung zur Heizungs- u. Lüftungsstrategie für den kommenden Winter, die sich vor allem an der Luftfeuchtigkeit im Raum orientiert. Diese soll bei 50-60% liegen, was bedeutet, dass wir die Kirchen kaum beheizen werden. Es wird empfohlen die Raumtemperatur bei 10 Grad zu halten. Vor und nach den Gottesdiensten müssen die Kirchen kräftig gelüftet werden. Während dem Gottesdienst ist keine Lüftung vorgesehen. Wir werden versuchen, die Empfehlung umzusetzen, aber wir sorgen dafür, dass der Aufenthalt während des Gottesdienstbesuches angenehm ist.

Allerheiligen

In diesem Jahr wird es keinen gemeinsamen Gräberbesuch nach dem Gottesdienst geben. In den Gottesdiensten werden wir der Verstorbenen gedenken.

Der Gottesdienst am Vorabend, 31.10.2020 um 18.30 Uhr in Gutach entfällt.

St. Martin in Simonswald und Gutach

„Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen!“ Dieses Sprichwort nehmen wir in Corona- Zeiten wortwörtlich und feiern St. Martin dieses Jahr ganz anders. Wir werden mit den Kindern klassenweise vormittags eine St. Martinsfeier anbieten zu der die Kinder ihre Laternen mitbringen dürfen und im Anschluss die beliebte Martinsbrezel verteilen. Die Termine bekommen die Kinder über die Schule mitgeteilt.

Jugendsonntag, 8. November 2020

Zum Jugendsonntag gibt es wie jedes Jahr wieder Karten zu Weihnachten. Gegen eine kleine Spende werden die Ministranten die Karten anbieten. Der Erlös wird auch der Jugendarbeit vor Ort zu Gute kommen. Die Karten werden noch an den folgenden Gottesdiensten angeboten.

Diaspora Kollekte am 14./15. November

„Werde Hoffnungsträger!“ das ist das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes. In der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und im Baltikum unterstützt das Bonifatiuswerk die Christen mit jährlich etwa 1.200 Projekten. Es fördert die Ausbildung von Frauen und Männern, die in der Seelsorge tätig sind. Es hilft Räume zu schaffen für Begegnung und Gebet, für Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubenssuchende Menschen nicht alleine zurück.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 5. November 2020

So, 01.11. ALLERHEILIGEN		
09:00	O	Allerheiligenhochamt
09:00	S	Allerheiligenhochamt
10:30	B	Allerheiligenhochamt
10:30	U	Allerheiligenhochamt
Mo, 02.11. ALLERSEELEN Allerseelenkollekte		
18:30	G	Eucharistiefeier zu Allerseelen
Di, 03.11. Dienstag der 31. Woche im Jahreskreis		
14:30	U	Eucharistiefeier mit dem Altenwerk
Mi, 04.11. Heiliger Karl Borromäus, Bischof von Mailand (1584)		
08:00	O	Eucharistiefeier - Maria Hoch
18:30	W	Eucharistiefeier zum Patrozinium St. Hubertus
Do, 05.11. Donnerstag der 31. Woche im Jahreskreis		
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - Fam. Reichenbach u. Angeh.
Fr, 06.11. Freitag der 31. Woche im Jahreskreis , Herz-Jesu-Freitag		
18:30	G	Eucharistiefeier - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung
Sa, 07.11. Samstag der 31. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarrkirche		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Antonino Montagno-Bozzone
So, 08.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche		
09:00	S	Eucharistiefeier - Maria Emler geb. Walter (JM)
10:30	U	Eucharistiefeier - Albert Ruth
Di, 10.11. Heiliger Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer (461)		
18:30	U	Eucharistiefeier - Zu Ehren hl. Herzen Jesu
Mi, 11.11. Heiliger Martin, Bischof von Tours (397)		
08:00	O	Eucharistiefeier - Albert Baumer u. Angeh./ Walter Kremp
18:30	B	Ökumenisch AngeDACHT
Do, 12.11. Heiliger Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrußland, Märtyrer (1623)		
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - Ingrid Neureuther
Fr, 13.11. Freitag der 32. Woche im Jahreskreis.		
18:30	G	Eucharistiefeier - Felizitas Reichenbach
Sa, 14.11. Samstag der 32. Woche im Jahreskreis Diaspora-Kollekte		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Emma, Franz-Josef u. Josef Hug
So, 15.11. 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS Diaspora - Kollekte		
09:00	O	Eucharistiefeier - Ursula Wehrle u. Verstorbene der Familie Schärger
09:00	S	Eucharistiefeier
10:30	B	Eucharistiefeier - August u. Maria Hipp u. Angeh./ Hilda u. Konrad Ambs u. Angeh./ Wilhelmina Ambs u. Rosa Maier (JM)
10:30	U	Eucharistiefeier - mitgestaltet MGV Simonswald - Theresia u. Georg Schindler, Ettersbach

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
 pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de
Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
 Pater.thomas@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11:30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Johanna Stratz
 pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
 eva.baumgartner@kath-semes.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 berna-
 dette.lehrer@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Geflügelverkauf Montag, 09.11.2020



14:55 Uhr Simonswald Sägplatz
Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch,
 Tel. 07802 / 7446



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395

 Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

